

Verbesserung der Beleuchtung an der Straßenkreuzung Tulbeckstraße/Trappentreustraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01959
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13710

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01959

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 09.07.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München an der Straßenkreuzung Tulbeckstraße und Trappentreustraße die Beleuchtung verbessern soll. Die aktuelle Beleuchtung wird als sehr spärlich empfunden und es wird darauf hingewiesen, dass dies zu gefährlichen Situationen für Verkehrsteilnehmer*innen führen kann. Es wird vorgeschlagen, die Sichtbarkeit und Sicherheit an dieser Kreuzung durch zusätzliche Beleuchtung oder Verstärkung der bestehenden Anlagen zu verbessern.

Das Baureferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksaus-schuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat, Abteilung Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik, hat die Situation geprüft. In den betreffenden Abschnitten der Tulbeck- und Trappentreustraße erfolgt die Straßenbeleuchtung an Seilüberspannungen. Durch den ausgewachsenen Baumbestand kommt es hier während der Vegetationszeit im Sommerhalbjahr zu Verschattungen im gewöhnlichen Umfang. Da sich die Tulbeckstraße im Einmündungsbereich in die Trappentreustraße allerdings platzartig aufweitet, liegen die Gehwege hinter den

Bauminselfn außerhalb des Bereichs, der von den Seilhängeleuchten erfasst wird. Dieser besondere Sachverhalt rechtfertigt die Errichtung einer zusätzlichen Beleuchtung. Die erforderlichen Vorarbeiten hierfür wurden bereits aufgenommen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01959 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die Beleuchtung im Bereich der Kreuzung Tulbeckstraße und Trappentreustraße wie dargestellt verbessern.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01959 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II / BA - Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

An das Direktorium - HA II - BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.